



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

GV 36/2026/24-29

<b>Gremium</b>	<b>Gemeindevertretung</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 13.01.2026</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten</b>

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:54 Uhr

### anwesend:

#### Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Kay Juschka

#### 2. Stellvertreter d. Vors.

Frau Dorina Bauer

#### Mitglieder

Herr Christian Arndt

Herr Arne Bäcker

Frau Sandra Bleckert

Frau Dörthe Erfurth

Frau Janina Fomm

Herr Dr. Frank Galeski

Herr Uwe-Jens Handtke

Herr Christian Klahr

Frau Jana Köhler

Herr Steffen Molks

Herr Sebastian Nabers

Frau Anja Oehmichen

Frau Martina Pätzold

Herr Stefan Radach

Herr Thomas Scherler

Herr Thomas Starke

Frau B.A. Dagmar Wilde

Herr Tim Zahlmann

#### Bürgermeister

Herr Sven Siebert

### abwesend:

Frau Bianka Schmäke

Herr Thomas Klemm

Herr Marc Ettlich

Frau Simone Hoffmann

Herr Nico Körper

Frau Sandra Machel

Herr Volkmar Seidel

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |       |                     |  |
|-------|---------------------|--|
| 1     |                     | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit  |
| 2     |                     | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung  |
| 3     |                     | Feststellung von Ausschließungsgründen   |
| 4     |                     | Mitteilungen des Bürgermeisters  |
| 5     |                     | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung   |
| 6     |                     | Mitteilungen der Ortsvorsteher   |
| 7     |                     | Einwohnerfragestunde   |
| 8     |                     | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung (max. 30 min)   |
| 8.1   |                     | Schriftliche Anfragen (siehe Ratsinformationssystem)   |
| 8.2   |                     | Mündliche Anfragen   |
| 9     |                     | Informationsvorlagen   |
| 10    |                     | Beanstandungen   |
| 10.1  |                     | AN 090 Beschluss Zuschuss Betriebskosten   |
| 11    |                     | Beschlussvorlagen  |
| 11.1  | DS 215/2025/24-29   | Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“   |
| 11.2  | DS 186/2025/24-29   | Teileinziehung des Münchehofer Wegs  |
| 11.3  | DS 155/2025/24-29/1 | Freigabe zur Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen kommunaler Wohnungsbau (Rudolf-Breitscheid-Str. 35)                             |
| 11.4  | DS 157/2025/24-29/1 | Entbehrlichkeit und Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2  |
| 11.5  | DS 158/2025/24-29   | Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120            |
| 11.6  | DS 194/2025/24-29   | Realisierungswettbewerb - Umgang mit dem Schulentwicklungsplan   |
| 11.7  | DS 127/2025/24-29/2 | Ausschreibung Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Regenentwässerung in der Gemeinde Hoppegarten (Rahmenvertrag)                    |
| 11.8  | DS 128/2025/24-29/2 | Ausschreibung Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Verkehrsflächen aus Asphalt in der Gemeinde Hoppegarten (Rahmenvertrag)       |
| 11.9  | DS 129/2025/24-29/2 | Ausschreibung Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Verkehrsflächen aus Pflaster in der Gemeinde Hoppegarten (Rahmenvertrag)      |
| 11.10 | DS 196/2025/24-29   | Freigabe zur Ausschreibung: Unterhaltung öffentl. Grünflächen und Straßen SEW Hönow  |
| 11.11 | DS 197/2025/24-29   | Freigabe zur Ausschreibung: Unterhaltung öffentl. Grünflächen und Straßenbegleitgrün Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten                    |
| 11.12 | DS 199/2025/24-29   | Freigabe zur Ausschreibung: Unterhaltung öffentliche Straßen, Wege, Plätze - Straßenreinigung (inkl. Übergänge und Parkplätze/Parktaschen) |

11.13	DS 211/2025/24-29	Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortschaftspflege: Mahd Straßenbegleitgrün
11.14	DS 202/2025/24-29	Entscheidung über die Aufhebung des Beschlusses AN 028/2024/24-29
11.15 11.16	AN 110/2025/24-29/1	Gegen Abschaffung der Mietpreisbremse in Hoppegarten Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis Märkisch-Oderland
11.17	DS 216/2026/24-29	Aufhebung Sperrvermerke aus dem Stellenplan

## Öffentlicher Teil

### 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

### 2 **Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Folgende Änderungen der Tagesordnung wurden beschlossen:

**Herr Arndt** beantragt, die Tagesordnungspunkte 11.3 sowie 11.7 bis 11.13 von der Tagesordnung abzusetzen, da bislang kein beschlossener Haushalt vorliegt.

**Herr Molks** beantragt, den Tagesordnungspunkt 11.16 an den Beginn der Tagesordnung zu ziehen.

Die Änderungen der Tagesordnung wurden beschlossen.

### 3 **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine.

### 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine.

### 5 **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Herr Juschka** gibt bekannt, dass das Ergebnisprotokoll durch die Verwaltung gefertigt wird. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

### 6 **Mitteilungen der Ortsvorsteher**

**Herr Radach** bedankt sich beim Ortsbeirat sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr für die Organisation und Durchführung des Knutfestes in Birkenstein.

**Frau Kämpf** informiert darüber, dass ein Treffen mit dem Bürgermeister und den Ortsbeiräten geplant ist, um die Bürgerinnen und Bürger von Hönow über die Haushaltssituation zu informieren.

### 7 **Einwohnerfragestunde**

**Herr Juschka** eröffnet die Einwohnerfragestunde.



**Herr Arndt** bezieht sich auf die gesetzlichen Regelungen zur Online-Teilnahme an Sitzungen (§ 34 BbgKVerf) und weist darauf hin, dass diese grundsätzlich vorgesehen ist.

**Herr Arndt** weist darauf hin, dass der Winterdienst trotz Vergabe an eine externe Firma bislang nicht ausreichend durchgeführt wurde.

**Herr Molks** bestätigt, dass an vier Tagen kein Winterdienst erfolgte. Er weist darauf hin, dass der Fachbereich in solchen Fällen die Leistungsverzeichnisse anpassen sowie Regress- und Schadensersatzregelungen berücksichtigen und eine Ersatzvornahme einarbeiten muss. Herr Molks fragt, welche Firma für die Ersatzvornahme beauftragt wurde.

Eine schriftliche Antwort wird folgen.

**Frau Wilde** erkundigt sich nach einem möglichen Standortwechsel eines Schaukastens in Waldesruh (Schoppenhauer Str.). Sie weist darauf hin, dass der neue Standort eine höhere Frequentierung aufweist und eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich wäre.

Der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

**Frau Wilde** erkundigt sich, warum der Beschluss vom 16.12.2025 zur unverzüglichen Freistellung des Hortbereichs aus Haus 4 bislang nicht umgesetzt wurde. Sie weist darauf hin, dass Bauzäune genutzt werden, um den Schulweg zu verkürzen, und damit potenzielle Gefährdungen für Kinder bestehen.

**Herr Siebert** erklärt, dass zu dem Thema Gespräche, unter anderem mit der Schulleitung und dem Schulrat, stattgefunden haben. Er wird seiner Pflicht nachkommen und das zuständige Ministerium informieren. Zudem kündigt er an, den Hortbereich aus Haus 4 entsprechend umzusetzen, sodass der normale Geschäftsbetrieb wieder möglich ist.

**Herr Scherler** erkundigt sich nach der zukünftigen Vorgehensweise und äußert seine Besorgnis darüber, dass viele Themen derzeit noch offen sind. Er bittet um Informationen, wie es mit der Gemeinde Hoppegarten weitergehen soll.

**Herr Siebert** bereitet hierzu eine schriftliche Antwort vor.

**Frau Oehmichen** weist darauf hin, dass einige Fraktionen den Gefahrenabwehrbedarfsplan bereits erhalten haben, und fragt, wann alle Fraktionen ihn bekommen.

**Herr Siebert** liest die schriftliche Antwort von Herrn Wirsig vor. Er habe den Plan niemanden vorher zur Verfügung gestellt.

**Herr Molks** fragt erneut, wann die Anfragen beantwortet werden, da viele seit längerer Zeit unbeantwortet geblieben sind.

## **9 Informationsvorlagen**

Keine.

## **10 Beanstandungen**

### **10.1 AN 090 Beschluss Zuschuss Betriebskosten**

**Herr Juschka** übergibt das Wort an Herrn Siebert.

**Herr Siebert** wiederholt den Inhalt der Beanstandung.

Es gab keine weiteren Fragen.

**Herr Juschka** beginnt mit der namentlichen Abstimmung zur Beanstandung.

Herr Arndt: Ja

Herr Bäcker: Ja

Frau Bauer: enth.

Frau Bleckert: enth.

Frau Fomm: enth.

Herr Dr. Galeski: Ja

Frau Erfurth: Ja

Herr Handtke: enth.

Herr Juschka: Nein

Herr Klahr: enth.

Frau Köhler: Ja

Herr Molks: Ja

Herr Nabers: Nein

Frau Oehmichen: enth.

Frau Pätzhold: enth.

Herr Radach: Nein

Herr Scherler: Nein

Herr Siebert: Nein

Herr Starke: enth.

Frau Wilde: Nein

Herr Zahlmann: Nein

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt.**

**Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	20

**Abstimmungsergebnis: 6 x ja, 7 x nein, 7 x enth.**

11

11.16

**Beschlussvorlagen**

**Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis  
Märkisch-Oderland**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.16 Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis Märkisch-Oderland. Es wird auf den Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem Gelände des KWO verwiesen sowie auf eine hierzu bestehende rechtliche Vereinbarung.

Bezugnehmend auf eine zurückliegende Sitzung des Kreistages wird auf eine dort geführte kontroverse Diskussion hingewiesen. In diesem Zusammenhang sei seitens des Landrates die Auffassung vertreten worden, dass kein ausreichendes Vertrauen in die Vorbereitung des Verfahrens durch die Gemeindeverwaltung bestehe. Nach dieser Auffassung sei die Übertragung der Schulträgerschaft zeitnah erforderlich.

Herr Juschka erkundigt sich nach einem möglichen Beschlussvorschlag.

**Herr Scherler** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des TOP.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Molks** äußert, dass Fristen durch den Landrat gesetzt wurden, die Gemeinde Hoppegarten sich jedoch nicht äußern konnte. Seiner Einschätzung nach sei der Beschluss rechtswidrig, da die Schulkonferenz nicht beteiligt, die Angelegenheit nicht im Bildungsausschuss behandelt und keine Drucksache vorbereitet worden sei.

**Herr Siebert** äußert sich zum TOP und weist die von der Gemeindevertretung geäußerte Anschuldigung zurück, dass vonseiten der Verwaltung bisher keine Maßnahmen erfolgt seien.

**Frau Köhler** schließt sich der Auffassung von Herrn Scherler und Herrn Molks an, dass im Rahmen des heutigen TOP kein Beschluss gefasst werden könne, da nur wenige Fakten/Informationen vorlägen.

**Herr Arndt** fasst den Sachverhalt zusammen. Er erläutert, dass ein Beschluss des Landkreises über die Übernahme der Schulträgerschaft vorliegt, aus dem sich die Pflicht des Bürgermeisters ergibt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Die Entscheidung über die Trägerschaft liege jedoch nicht beim Bürgermeister, sondern sei allein Aufgabe der Gemeindevertretung. Im Vorfeld sei die Schulkonferenz selbstverständlich zu beteiligen.

Herr Arndt trägt den Beschluss des Landkreises vor:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 104 BbgSchulG die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im B-Plangebiet „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“ in der Gemarkung Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 1810 und 1813 („KWO-Gelände“) auf Grundlage der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Märkisch-Oderland.

Die Schule soll bis zu 6 Züge in der Sekundarstufe I und eine Sekundarstufe II umfassen. Die Inbetriebnahme soll schnellstmöglich, spätestens aber zum im Schulentwicklungsplan genannten Zeitraum erfolgen.

Der Errichtungsbeschluss wird dem Kreistag zur Neubefassung vorgelegt, wenn die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten nicht bis zum 31.01.2026 die Trägerübertragung des Oberschulteils an den Landkreis beschließt.“

**Herr Arndt** plädiert für die Übertragung an den Landkreis und schlägt vor, dass der Bürgermeister einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereitet und die Schulträgerschaft beteiligt wird. Er weist darauf hin, dass die Vorlage durch die Verwaltung der Gemeindevertretung zur Entscheidung übergeben werden solle.

**Herr Juschka** äußert gegenüber Herrn Siebert, dass dieser in der bisherigen Vorgehensweise korrekt gehandelt habe und dass eine eigenmächtige Übertragung der Schulträgerschaft nicht erfolgen solle.

**Herr Siebert** fragt nach der Rolle von Herrn Arndt im Zusammenhang mit der Haushaltsermächtigung für den Kreishaushalt, die die Verpflichtungsermächtigung für den Schulneubau am KWO-Gelände betrifft. Er weist darauf hin, dass die Schule im Haushaltsplan vorgesehen war und dass zuvor Maßnahmen ergriffen wurden, die an die Bedingung geknüpft waren, dass der Landkreis einen Errichtungsbeschluss trifft und sich mit dem Ministerium für Schulangelegenheiten abstimmt. Herr Siebert ergänzt, dass er diesbezüglich im Oktober im zuständigen Fachausschuss nachgefragt habe und dass seiner Einschätzung nach die Präsentation und Entscheidung über die Verpflichtungsermächtigung eine Angelegenheit des

Kreistages gewesen wäre. Die Verpflichtungsermächtigung sieht ein Volumen von 38,1 Mio. € für den Schulneubau vor.

**Herr Arndt** betont das er der Haushaltsermächtigung nicht zugestimmt habe.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

**11.1 DS 215/2025/24-29 Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.1 Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Er übergibt das Wort dem Einreicher.

**Herr Siebert** weist darauf hin, dass die Deadline für die Einreichung der 15.01.2026 ist, und bittet um Rederecht für Herrn Suck, Vereinsvorsitzender des FSV Blau-Weiss-Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

**Frau Wilde** weist darauf hin, dass das Programm seit dem 15.10.2025 online ist und sie merkt an, dass die verbleibende Frist knapp bemessen ist.

**Herr Siebert** versichert, dass alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

**Herr Molks** unterstützt die Drucksache und begrüßt, dass der Bürgermeister und seine Mitarbeiter die Unterlagen vorbereitet haben, sodass sie unmittelbar verschickt werden können. Er erkundigt sich, ob entstehende Kosten im Haushalt abgebildet werden; derzeit seien hierfür keine Mittel vorgesehen, sodass für die Gemeinde vorerst keine Kosten entstünden. Herr Molks spricht sich dafür aus, beide Vereine im Rahmen des Projekts zu unterstützen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für folgende Projekte:

1. Sanierung Kunstrasenplatz auf dem Vereinsgelände des FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.
2. Sanierung bzw. Neubau einer Judohalle Sportclub Dynamo Hoppegarten e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen.**

**Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

**Abstimmungsergebnis: 15 x ja, 0 x nein, 6 x enth.**

11.2

DS 186/2025/24-29

Teileinziehung des Münchehofer Wegs

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.2 Teileinziehung des Münchehofer Wegs.

Es liegen keine Wortmeldungen vor; es wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Teileinziehung des Münchehofer Wegs einzuleiten und diesen zu einer Fahrradstraße umzuwidmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen.**

**Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

**Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 0 x enth.**

11.4

DS 157/2025/24-29/1

Entbehrlichkeit und Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.4 Entbehrlichkeit und Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2 und übergibt dem Einreicher das Wort.

Herr Siebert stellt den Geschäftsordnungsantrag bei Variante 1, den Erbbauzins von 5 % auf 3,5 % zu ändern.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Herr Arndt bittet darum, vor Abschluss des Vertrages ein Gremium zu beteiligen, und äußert den Wunsch, über die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen informiert zu werden.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Text in Variante 1 wie folgt zu ändern: „Die Begründung des Erbbaurechts erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Umsetzung des in der Anlage befindlichen Projektes ‚Selbstbestimmtes Leben in Hönow‘“.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag alt:**

*Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt hinsichtlich des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2419, 2557, 2807 und 2808 gemäß Variante ..... zu verfahren.*

*Variante 1:*

*Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt die Begründung eines Erbbaurechts mit dem Antragsteller über 99 Jahre und einem Erbbauzins von 5% des noch zu ermittelnden Verkehrswertes. Die Begründung des Erbbaurechts erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Umsetzung des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des*

Verkehrswertgutachtens, trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt den Verkauf an den Antragsteller zum noch zu ermittelnden aktuellen Verkehrswert. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens sind vom Antragsteller zu tragen. Die Veräußerung erfolgt ausschließlich und dauerhaft zum Zwecke des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

### **Beschlussvorschlag neu:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt hinsichtlich des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2419, 2557, 2807 und 2808 gemäß Variante 1 zu verfahren.

Variante 1: Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt die Begründung eines Erbbaurechts mit dem Antragsteller über 99 Jahre und einem Erbbauzins von 3,5 % des noch zu ermittelnden Verkehrswertes. Die Begründung des Erbbaurechts erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Umsetzung des in der Anlage befindlichen Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens, trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Variante 2: Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt den Verkauf an den Antragsteller zum noch zu ermittelnden aktuellen Verkehrswert. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens sind vom Antragsteller zu tragen. Die Veräußerung erfolgt ausschließlich und dauerhaft zum Zwecke des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen.**

### **Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

**Abstimmungsergebnis: 20 x ja, 0 x nein, 1 x enth.**

11.5

DS 158/2025/24-29

**Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.5 Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120.

**Herr Molks** weist darauf hin, dass sich die Gemeinde derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Er äußert die Auffassung, dass durch den vorgesehenen ermäßigten Erbbauzins gegenüber einem marktüblichen Zinssatz eine Bevorteilung eines Vereins erfolgen könne. Nach seiner Einschätzung sei der vorgeschlagene Zinssatz rechtswidrig und ein entsprechender Vertrag angreifbar.

**Herr Siebert** weist die von Herrn Molks geäußerten Anschuldigungen zurück.

**Herr Arndt** schließt sich der Meinung von Herrn Molks an.

**Herr Scherler** stellt den Geschäftsordnungsantrag die Drucksache in den Finanzausschuss zu verweisen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Anpassung des Erbbauzinses für das bestehende Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119 und 120.

11.6

DS 194/2025/24-29

**Realisierungswettbewerb - Umgang mit dem Schulentwicklungsplan**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.6 Realisierungswettbewerb - Umgang mit dem Schulentwicklungsplan.

**Herr Arndt** weist darauf hin, dass der Antrag im oberen Teil als nicht öffentlich gekennzeichnet ist, in der Beratungsfolge jedoch als öffentlich ausgewiesen wird. Er äußert Verwunderung darüber, dass die Anlagen nicht öffentlich eingestellt sind, obwohl die Beratung öffentlich erfolgen soll. Des Weiteren bittet er um Vorlage einer vollständigen Kostenaufstellung bis zur nächsten regulären HA-Sitzung.

**Herr Molks** erkundigt sich, inwieweit Punkt 1 des Beschlussvorschlages unter der vorläufigen Haushaltsführung möglich ist.

**Herr Siebert** erklärt, dass der Realisierungswettbewerb grundsätzlich mit dem Beschluss durchgeführt werden kann und er gern zur Abstimmung kommen würde; dies ist unabhängig von der vorläufigen Haushaltsführung.

**Herr Scherler** stellt den Geschäftsordnungsantrag, nach Punkt 2 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Verwaltung den Realisierungswettbewerb für einen Neubau der Peter Joseph Lennè Schule gemäß DS 368/2022/19-24



### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, unverzüglich und mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung Brandenburg darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde Hoppegarten wieder in den Geltungsbereich der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenverordnung („Mietpreisbremse“) aufgenommen wird. Er soll sich dafür einsetzen, dass die jetzt diesbezüglich getroffene Entscheidung dahingehend unverzüglich durch die Landesregierung zurückgenommen und entsprechend angepasst/geändert wird. Hierzu soll der Bürgermeister insbesondere

- eine schriftliche Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung richten,
- die fachliche Begründung der Herausnahme Hoppegartens anfordern und öffentlich machen,
- sowie sich gemeinsam mit den betroffenen Nachbarkommunen für eine Korrektur der Verordnung einsetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Mehrheitlich abgelehnt.**

#### Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja, 9 x nein, 2 x enth.**

**11.17 DS 216/2026/24-29 Aufhebung Sperrvermerke aus dem Stellenplan**

**Herr Juschka** eröffnet den Tagesordnungspunkt: 11.17 Aufhebung Sperrvermerke aus dem Stellenplan.

**Herr Scherler** nimmt Bezug auf seinen Antrag, in dem ein Personalstopp bis zur Vorlage eines beschlossenen Strukturkonzepts für die Verwaltung verhängt wurde, und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung an den Finanzausschuss.

**Herr Siebert** spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Scherler aus. Er bestätigt, dass ein Verwaltungskonzept noch aussteht, betont jedoch, dass dies nicht Grundlage einer Entscheidung sein kann, und plädiert für die Zustimmung zu den Stellen, da diese dringend besetzt werden müssen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Ausnahme vom Einstellungsstopp sowie die Aufhebung bestehender kw-Vermerke für folgende Stellen:

1. eine Stelle SB Personalangelegenheiten (EG 9b)
2. eine Stelle SB Archiv (EG 9a – kw-Vermerk)
3. eine Stelle SB Ortschaftspflege Innendienst (EG 8)

**Vorsitzender**

**Gemeindevertretung**

Kay Juschka

**Protokollant**

Tim Baum